



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

**Offenlegung und Meldung
gemäß § 25 Absätze 3 und 4
Finanzkonglomerataufsichts-
gesetz (FKAG)
zum 15. Mai 2020**

 **DZ BANK** Gruppe

INHALT

1. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	3
2. STRUKTUR UND ORGANISATORISCHER AUFBAU IN DER DZ BANK GRUPPE	3
2.1 Rechtliche Struktur	3
2.2 Steuerungseinheiten	4
2.3 Governance	5
2.3.1 Allgemeiner Steuerungsansatz	5
2.3.2 Mandate bei Tochtergesellschaften	5
2.3.3 Gremien der Unternehmenssteuerung	5
2.4 Steuerungskennzahlen	9
2.5 Steuerungsprozess	10
2.6 Aufsichtsrechtlicher Rahmen des Risikomanagements	10
2.7 Risikokultur	11
2.8 Risikostrategien	11
2.9 Risikoappetit	12
2.10 Chancen- und risikoorientierte Unternehmensführung	12
2.10.1 Governance-Struktur	12
2.10.2 Risikosteuerung	14
2.10.3 Risikocontrolling	14
2.10.4 Marktfolge Kredit	15
2.10.5 Compliance	15
2.10.6 Datenschutz	16
2.10.7 Unternehmenssicherheit	16
2.10.8 Kontrollinstanzen	17
2.10.9 Generelles internes Kontrollsystem	18
2.10.10 Internes Kontrollsystem des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses	18
ANLAGENVERZEICHNIS	21

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Am 4. Juli 2013 ist das **Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz (FKAG)** in Kraft getreten. Dieses hat die Richtlinie 2011/89/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 zur Änderung der Richtlinien 98/78/EG, 2002/87/EG (Finanzkonglomerate-Richtlinie), 2006/48/EG und 2009/138/EG hinsichtlich der zusätzlichen Beaufsichtigung von Finanzkonglomeraten umgesetzt. Ferner wurden Regelungen, die zuvor im Kreditwesengesetz (KWG) beziehungsweise im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) enthalten waren, im FKAG zusammengeführt. Das FKAG stellt damit einen einheitlichen Aufsichtsstandard für alle Branchen eines Finanzkonglomerats dar.

Finanzkonglomerate sind in § 1 Absatz 2 FKAG legal definiert. Danach ist ein Finanzkonglomerat eine branchenübergreifende Gruppe, deren Unternehmen sowohl in der Banken- oder Wertpapierdienstleistungsbranche als auch in der Versicherungsbranche tätig sind.

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2005 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die DZ BANK Gruppe im Sinne des § 1 Absatz 20 Satz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 2 Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz (FKAG) (vormals § 51a Absatz 3 KWG) als Finanzkonglomerat eingestuft. Übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen dieser Gruppe ist gemäß § 12 Absatz 1 FKAG (ursprünglich § 10b Absatz 3 Satz 6 Nummer 1 KWG) die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (DZ BANK).

Als ein solches Unternehmen ist die DZ BANK der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als für die zusätzliche Finanzkonglomeratsaufsicht zuständige Behörde und der Öffentlichkeit gegenüber einmal jährlich – jeweils zum 15. Mai eines jeden Jahres – verpflichtet, dem § 25 Absatz 3 und 4 FKAG nachzukommen und **Einzelheiten zur rechtlichen Struktur sowie Informationen zur Governance- und Organisationsstruktur des Finanzkonglomerats** offenzulegen. Diese Angaben umfassen alle beaufsichtigten und nicht

beaufsichtigten Tochterunternehmen sowie bedeutende Zweigniederlassungen. Der Pflicht kommt die DZ BANK für das Berichtsjahr mit vorliegendem Bericht zum 31. Dezember 2019 nach.

Der Bericht wird nach Feststellung des Jahresabschlusses der DZ BANK Gruppe jährlich für das abgelaufene Geschäftsjahr auf der Internetpräsenz der DZ BANK im Bereich Investor Relations unter Berichte veröffentlicht und damit den Marktteilnehmern zur Verfügung gestellt.

2. Struktur und organisatorischer Aufbau in der DZ BANK Gruppe

2.1 Rechtliche Struktur

Die DZ BANK Gruppe wird im DZ BANK Geschäftsbericht 2019, Konzernlagebericht, Kapitel I „Grundlagen der DZ BANK Gruppe“ als verbundfokussierte Zentralbank und Allfinanzgruppe dargestellt.

Die DZ BANK Gruppe besteht aus der DZ BANK als Obergesellschaft, den vollkonsolidierten Tochtergesellschaften der DZ BANK Gruppe, bei denen die DZ BANK direkt oder indirekt die Beherrschung ausübt, sowie aus sonstigen nicht vollkonsolidierten Beteiligungen.

Nachfolgend aufgeführte vollkonsolidierte Unternehmen bilden den Kern der Allfinanzgruppe:

- DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, **(DZ BANK)**
- Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, **(BSH)**
- DZ HYP AG, Hamburg und Münster, **(DZ HYP)**
- DVB Bank SE, Frankfurt am Main, **(DVB)**
- DZ Privatbank S.A., Strassen/Luxemburg, **(DZ PRIVATBANK)**
- R+V Versicherung AG, Wiesbaden, **(R+V)**
- TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg, **(TeamBank)**
- Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main, **(UMH)**
- VR Smart Finanz AG, Eschborn, **(VR Smart Finanz)**

Das DZ BANK Finanzkonglomerat setzt sich im Wesentlichen aus der DZ BANK Institutgruppe

und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe zusammen. Dabei fungiert die DZ BANK als übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen. Die rechtliche Struktur der DZ BANK Gruppe spiegelt sich in der Struktur ihrer Tochter- und Beteiligungsunternehmen wider.

In Ergänzung gibt der Geschäftsbericht der DZ BANK unter dem Abschnitt F „Sonstige Angaben“ im Anhang mit der „Liste des Anteilsbesitzes“ eine detaillierte Übersicht über die rechtliche Struktur der DZ BANK Gruppe, die diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt ist.

DZ BANK Gruppe und DZ BANK Finanzkonglomerat sind synonyme Begriffe für die Gesamtheit der Steuerungseinheiten. Die Verwendung der Begriffe erfolgt kontextabhängig. So steht bei Angaben zur ökonomischen Steuerung die DZ BANK Gruppe im Fokus, während bei aufsichtsrechtlichen Fragestellungen, die sich auf alle Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe beziehen, der Begriff DZ BANK Finanzkonglomerat Verwendung findet.

Sowohl die DZ BANK Institutgruppe als auch die R+V unterliegen als Teile des DZ BANK Finanzkonglomerats den Vorschriften des Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetzes (FKAG). In Verbindung mit Artikel 49 Absatz 1 CRR zu den Voraussetzungen für den Verzicht auf den Kapitalabzug von Beteiligungen an Versicherungsunternehmen und dem im April 2014 veröffentlichten technischen Regulierungsstandard zur Bestimmung der Bedingungen für die Anwendung der Methoden zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für Finanzkonglomerate (Delegierte Verordnung (EU) 342/2014 vom 21. Januar 2014) regelt das FKAG die Anforderungen an eine angemessene Eigenkapitalausstattung für das DZ BANK Finanzkonglomerat. Die zusätzliche Aufsicht über Finanzkonglomerate betrifft Gruppen von Finanzinstitutionen, die sowohl im Banken- als auch im Versicherungsbereich in erheblichem Maße branchenübergreifend tätig sind, und umfasst Vorgaben zur angemessenen Eigenmittelausstattung und zur Erfassung und Überwachung von bedeutenden Risikokonzentrationen und konglomeratsinternen Transaktionen sowie Anforderungen an das branchenübergreifende Risikomanagement. In diesem Zusammenhang sind die Anforderungen an die **Fi-**

nanzkonglomerate-Solvabilität und an die Etablierung eines übergreifenden Risikomanagements zu erfüllen.

2.2 Steuerungseinheiten

In die gruppenweite Steuerung sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die Angaben im Konzernlagebericht zu den Steuerungseinheiten beziehen sich im Falle von Teilkonzernen auf die Gesamtheit des Mutterunternehmens des Teilkonzerns einschließlich dessen Tochter- und Enkelunternehmen. Die Steuerung der Einheiten erfolgt über die Mutterunternehmen der Teilkonzerne, die für die Umsetzung der Steuerungsimpulse in ihren Tochter- und Enkelunternehmen verantwortlich sind. Die folgenden Steuerungseinheiten werden jeweils als eigenes Segment geführt:

- BSH
- R+V
- UMH
- TeamBank
- DZ BANK – Verbund- und Geschäftsbank (DZ BANK – VuGB)
- DZ HYP
- DZ PRIVATBANK
- VR Smart Finanz
- DVB

Diese Steuerungseinheiten werden jeweils als eigenes Segment geführt. Darüber hinaus wird die DZ BANK Holdingfunktion separat abgebildet, stellt jedoch kein Segment im Sinne von IFRS 8.5 dar.

Die bisherige Steuerungseinheit DZ BANK wird aufgrund der geänderten internen Geschäftssteuerung und der damit verbundenen Anpassung der internen Finanzberichterstattung ab dem Berichtsjahr in die Verbund- und Geschäftsbank (DZ BANK – VuGB) sowie die Gruppensteuerungsfunktion (DZ BANK – Holdingfunktion) aufgeteilt. Die damit verbundene Neuordnung der Steuerungseinheiten in der internen Finanzberichterstattung wird für die Darstellung der Geschäftssegmente übernommen.

Das Segment DZ BANK – VuGB beinhaltet zum einen die Verbund-/ Zentralbankfunktion zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit der Volksbanken und Raiffeisenbanken als genossenschaftliche Zent-

ralbank und zum anderen die Funktion der Geschäftsbank. In der DZ BANK – Holdingfunktion sind unter anderem aufsichtsrechtliche, handelsrechtliche und steuerrechtliche Aufgaben für die DZ BANK Gruppe gebündelt.

Sämtliche Risiken der DZ BANK und somit des Segments VuGB und der Holdingfunktion werden integriert für die DZ BANK ermittelt, berichtet und gesteuert. Auf diese Weise sollen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Baseler Säule 1 und der Baseler Säule 2 an eine Gesamtbetrachtung der DZ BANK als Institut erfüllt werden. Dies entspricht zudem den Mindestanforderungen an das Risikomanagement für den Bankensektor (MaRisk BA) als allgemein anerkanntem Rahmenkonzept für das Risikomanagement, zu dessen Anwendung die DZ BANK verpflichtet ist. Die im zusammengefassten Chancen- und Risikobericht (Kapitel VI des DZ BANK Geschäftsberichtes) dargestellten Segmente stehen nicht im Widerspruch zu den Segmenten des Konzernabschlusses, da die wesentlichen Risiken der DZ BANK auf das Segment VuGB entfallen. Dies betrifft das Kreditrisiko, das Marktpreisrisiko, das Beteiligungsrisiko sowie die überwiegenden Teile des Geschäftsrisikos, des Reputationsrisikos und des operationellen Risikos.

Die Steuerung des Beteiligungsportfolios erfolgt über die Bestimmungen der Beteiligungsrisikostategie in ihrer jeweils gültigen Fassung. Diese Regelungen werden in der DZ BANK durch Anweisungen und Regelungen ergänzt. So wird zum Beispiel die laufende Beteiligungsbetreuung oder Performance-Überwachung der Beteiligungen über die „Mindestanforderungen an das Risikomanagement Beteiligungen (MaRisk Beteiligungen)“ geregelt. Ferner sind in den Vorgaben, die die „Regelmäßige Bewertung direkter Beteiligungen“ betreffen, Regularien zur laufenden Überwachung des Anteilsbesitzes schriftlich fixiert. Alle Beteiligungen werden mindestens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit hin analysiert. Außerdem werden Beteiligungen ab einem Buchwert in Höhe von über 10 Mio. EUR durch den Bereich Strategie und Konzernentwicklung bewertet.

2.3 Governance

Die **Governance** der DZ BANK Gruppe ist im Kapitel I, Abschnitt 2.2. des DZ BANK Geschäftsberichts dargestellt.

Die Governance der DZ BANK Gruppe ist charakterisiert durch den allgemeinen Steuerungsansatz der DZ BANK Gruppe, die Mandate bei Tochtergesellschaften sowie die Gremienstruktur.

2.3.1 Allgemeiner Steuerungsansatz

Der allgemeine Steuerungsansatz stellt eine Kombination aus zentralen und dezentralen Steuerungsinstrumenten dar. Er ist abgestimmt auf das Geschäftsmodell und die Risiken der DZ BANK Gruppe als ein diversifizierter Allfinanzkonzern, der in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken eingebunden ist und diese umfassend mit Finanzprodukten bedient.

Die DZ BANK Gruppe als Allfinanzkonzern besteht aus Unternehmen, deren Aufgabe es ist, als Produktspezialisten die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken mit der gesamten Palette von Finanzdienstleistungen zu versorgen. Aufgrund dieses besonderen Charakters erfolgt die Steuerung der DZ BANK Gruppe auf zentraler und dezentraler Ebene mit definierten Schnittstellen unter Berücksichtigung geschäftspolitischer Erfordernisse.

2.3.2 Mandate bei Tochtergesellschaften

Zur Steuerung der Tochterunternehmen über Mandate übernimmt die DZ BANK sowohl den Vorsitz in Aufsichtsgremien als auch in der Regel den Vorsitz in den dazugehörigen Ausschüssen (Risiko- und Beteiligungsausschuss, Prüfungsausschuss, Personalausschuss).

2.3.3 Gremien der Unternehmenssteuerung

Die für die Steuerung der DZ BANK Gruppe bedeutsamen Gremien werden in Abbildung 1 im Überblick dargestellt.

ABB. 1 – STEUERUNGSGREMIEN DER DZ BANK GRUPPE



Der **Konzern-Koordinationskreis** ist das oberste Steuerungs- sowie Koordinationsgremium der DZ BANK Gruppe. Ziele des Konzern-Koordinationskreises sind die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der DZ BANK Gruppe und die Koordination in Grundsatzfragen der Produkt- und Vertriebskoordination. Außerdem beabsichtigt das Gremium, die Abstimmung zwischen den wesentlichen Unternehmen der DZ BANK Gruppe im Hinblick auf eine konsistente Chancen- und Risikosteuerung, die Kapitalallokation, strategische Themen sowie die Hebung von Synergien zu gewährleisten. Dem Konzern-Koordinationskreis gehören der Gesamtvorstand der DZ BANK sowie die Vorstandsvorsitzenden der BSH, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V, TeamBank, UMH und VR Smart Finanz an.

Zur Entscheidungsvorbereitung arbeiten dem Konzern-Koordinationskreis diverse Gremien zu, die sich aus Vertretern aller strategischen Geschäftsfelder und Gruppenfunktionen zusammensetzen. Im Einzelnen sind dies das Group Risk and Finance Committee, das Group IT Committee, das Group HR Committee, die Produkt- und Vertriebskomitees für Privatkunden, für Firmenkunden und für institutionelle Kunden sowie der Arbeitskreis der Revisionsleiter, der Arbeitskreis Leiter Compliance, der Volkswirtschaftliche Round Table, der Innovation Round Table und das Group Responsibility Committee.

Das **Group Risk and Finance Committee** ist das zentrale Gremium für die ordnungsgemäße Ge-

schäftsorganisation und insbesondere das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe im Sinne von § 25 Absatz 1 Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz (FKAG) und § 25a Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 3 Kreditwesengesetz (KWG). Es unterstützt die DZ BANK bei der gruppenweiten Finanz- und Liquiditätssteuerung sowie dem gruppenweiten Risikokapitalmanagement. Ferner unterstützt das Group Risk and Finance Committee den Konzern-Koordinationskreis in Grundsatzfragen. Dem Gremium gehören die zuständigen Geschäftsleiter der DZ BANK für Finanzen, Risiko und Treasury an. Des Weiteren sind darin die Geschäftsleiter verschiedener Gruppengesellschaften vertreten. Zur Entscheidungsvorbereitung und zur Umsetzung von das Finanz- und Risikomanagement auf Gruppenebene betreffenden Steuerungsmaßnahmen hat das Group Risk and Finance Committee die folgenden Arbeitskreise eingesetzt:

- Der **Arbeitskreis Konzernrisikosteuerung** unterstützt das Group Risk and Finance Committee in allen Risikothemen, in Fragen der Risikokapitalsteuerung und Marktpreisrisikosteuerung der DZ BANK Gruppe sowie bei der externen Risikoberichterstattung. Auf der Ebene der DZ BANK wird die Steuerung und Überwachung der Gesamtbankrisiken durch das **Risiko Komitee** abgestimmt. Das Risiko Komitee gibt Empfehlungen an den Gesamtvorstand zu den Themen Gesamtbanksteuerung, Risikomethodik, Risikorichtlinien, Risikoprozesse und Steuerung operationeller Risiken.

- Der **Arbeitskreis Architektur und Prozesse Finanzen/Risiko** unterstützt das Group Risk and Finance Committee bei der Weiterentwicklung der integrierten Finanz- und Risikoarchitektur der DZ BANK Gruppe. Bezüglich der Unternehmenssteuerung in der DZ BANK Gruppe befasst sich das Gremium mit der Weiterentwicklung des Zielbilds der Fach-, Prozess- und Datenarchitektur, einer abgestimmten Roadmap, der Transparenz bezüglich des Projektportfolios sowie der Etablierung einer übergreifenden Data Governance.
 - Die gruppenweite Steuerung von Kreditrisiken wird durch den **Arbeitskreis Konzernkreditmanagement** des Group Risk and Finance Committee verantwortet. Der Arbeitskreis Konzernkreditmanagement überwacht die Einhaltung der Vorgabe der Policy Konzernkreditrisiko im Rahmen seiner Einbindung in die Erstellung von Konzernkreditstandards und abgeleitete Monitoringprozesse als Grundlagen für die gruppenweite Adressenausfallrisikosteuerung. Dies schließt insbesondere alle Maßnahmen zur Überwachung und Steuerung der Limitallokation auf Einzeladressenebene ein. Er befasst sich darüber hinaus mit der Weiterentwicklung und Harmonisierung der Organisation der Marktfolge und von Marktfolgeprozessen, der Erörterung und Weiterentwicklung der Konzernkreditrisikostategie, Konzernkreditrisikosteuerung und der Konzernkreditstandards und unterstützt somit das Group Risk and Finance Committee bei der gruppenweiten Angleichung kreditbezogener Prozesse unter Berücksichtigung ihrer ökonomischen Erforderlichkeit. Die Steuerung und Überwachung des Gesamtportfolios für Kreditrisiken der DZ BANK wird durch das **Kreditkomitee** koordiniert. Das in der Regel zweiwöchentlich tagende Gremium trifft Entscheidungen über wesentliche Kreditengagements der DZ BANK unter Berücksichtigung der Kreditrisikostategie der Bank und der Gruppe. Das Kreditkomitee ist darüber hinaus für die Steuerung des Kreditrisikos der Bank und des Länderrisikos in der DZ BANK Gruppe verantwortlich.
 - Der **Arbeitskreis Markt** des Group Risk and Finance Committee begleitet die gruppenweite Umsetzung der Themen Liquiditätssteuerung, Refinanzierungstätigkeit, Bilanzstruktursteuerung und Eigenmittelsteuerung. Das Gremium befasst sich darüber hinaus mit der Koordination und Abstimmung von Funding-Strategien und Liquiditätsreserve-Policies sowie der Funding-Planung innerhalb der DZ BANK Gruppe. Im Arbeitskreis Markt wird die Steuerung zentral gemessener Marktpreisrisiken weiterentwickelt. Auf der Ebene der DZ BANK ist das **Treasury und Kapital Komitee** das zentrale Gremium zur operativen Umsetzung der strategischen Vorgaben aus den Themenfeldern Kapitalsteuerung, Bilanz- und Bilanzstruktursteuerung, Liquiditäts- und Liquiditätsrisikosteuerung sowie GuV- und Profitabilitätssteuerung im Sinne einer integrierten Ressourcensteuerung. Darüber hinaus befasst sich das Gremium mit übergreifenden Fragestellungen sowie aktuellen regulatorischen Themen mit dem Ziel, Steuerungsbedarf zu identifizieren.
 - Der **Arbeitskreis Finanzen** berät das Group Risk and Finance Committee in den Themengebieten der Konzern-Rechnungslegung, des Konzern-Steuerrechts und des Konzern-Aufsichtsrechts sowie des Konzern-Controllings und der Steuerung der Finanzressourcen. Gesetzliche Neuerungen werden diskutiert und mögliche Umsetzungsalternativen erarbeitet. Zielsetzung des Arbeitskreises Finanzen ist, den konzerneinheitlichen Steuerungsrahmen (Definitionen, Nomenklatur, Methoden), unter anderem auch vor dem Hintergrund aufsichtlicher Anfragen, laufend weiterzuentwickeln.
- Das **Group IT Committee**, das aus den IT-Vorständen der wesentlichen Gruppengesellschaften besteht, unterstützt den Konzern-Koordinationskreis in Fragen der IT-Strategie. Das Gremium steuert alle IT-Aktivitäten der DZ BANK Gruppe, die unternehmensübergreifende Auswirkungen haben. Insbesondere entscheidet das Group IT Committee über Fragen der Zusam-

menarbeit, identifiziert und realisiert Synergien und initiiert gemeinsame Projekte.

Das **Group HR Committee** besteht aus den Personaldezernenten beziehungsweise Arbeitsdirektoren der wesentlichen Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Es unterstützt den Konzern-Koordinationskreis in der Bearbeitung strategisch relevanter Personalthemen. Das Gremium initiiert und koordiniert HR-Themen mit unternehmensübergreifenden Auswirkungen unter Nutzung von Synergiepotenzialen. Darüber hinaus wird darin die Umsetzung regulatorischer Anforderungen an HR-Systeme gruppenweit koordiniert. Das Group HR Committee dient als Plattform zum personalpolitischen Erfahrungsaustausch innerhalb der DZ BANK Gruppe.

Die **Produkt- und Vertriebskomitees** nehmen Evidenz-, Koordinations- und Bündelungsfunktionen bezüglich des Leistungsangebots der DZ BANK Gruppe wahr.

- Das Produkt- und Vertriebskomitee **Privatkunden** koordiniert die Produkt- und Leistungsangebote sowie die Marktbearbeitung seiner Mitglieder, sofern unternehmensübergreifende Interessen tangiert sind. Gemeinsames Ziel ist ein profitables Wachstum der Marktanteile der Genossenschaftsbanken und der Unternehmen der DZ BANK Gruppe mit Fokus auf Kundenbindung und Kundenneugewinnung durch bedarfsgerechte Lösungsangebote (Produkte und Prozesse) im Rahmen eines ganzheitlichen Beratungsansatzes über alle Vertriebskanäle (Omnikanalansatz).
- Das Produkt- und Vertriebskomitee **Firmenkunden** ist für die Koordination der Strategien, Planungen, Projekte und Vertriebsmaßnahmen im Firmenkundengeschäft der DZ BANK Gruppe verantwortlich, sofern übergreifende Interessen tangiert sind. Ziel ist eine engere Verzahnung sowohl im Meta-Geschäft mit den Genossenschaftsbanken als auch im Direktgeschäft mit den Firmenkunden der Unternehmen der DZ BANK Gruppe.
- Das Produkt- und Vertriebskomitee **Institutionelle Kunden** soll zur Stärkung der Marktpo-

sition der DZ BANK Gruppe im institutionellen Geschäft beitragen.

Der von der DZ BANK koordinierte **Arbeitskreis der Revisionsleiter** in der DZ BANK Gruppe stimmt gruppenrelevante Prüfungsthemen sowie die Planung gruppenübergreifender Prüfungen und Aktivitäten auf der Basis von gemeinsam erarbeiteten und von den jeweiligen Vorständen verabschiedeten Rahmenbedingungen ab. Darüber hinaus ist der Arbeitskreis die Plattform für den gruppenweiten fachlichen Austausch – insbesondere über aktuelle Revisionsentwicklungen – sowie die Weiterentwicklung der Konzernrevisionsaktivitäten. Aus dem Gremium berichtet der Konzernrevisionsleiter an den für die Konzernrevision zuständigen Vorstandsdezernenten und bei Bedarf an den Konzern-Koordinationskreis.

Der **Arbeitskreis Leiter Compliance**, dem die Leiter Compliance der Steuerungseinheiten sowie der ReiseBank AG, Frankfurt am Main (ReiseBank) und der GENO Broker GmbH angehören, unterstützt die DZ BANK bei der gruppenweiten Compliance-Steuerung, soweit rechtlich gefordert. Ferner berät er den Konzern-Koordinationskreis der DZ BANK Gruppe in Grundsatzfragen mit Compliance-Bezug. Der Arbeitskreis Leiter Compliance ist zudem insbesondere für die Erarbeitung eines Compliance-Standards der DZ BANK Gruppe zuständig und bildet eine Plattform für den gruppenweiten fachlichen Austausch. Bei der Erfüllung seiner Aufgaben hat der Arbeitskreis Leiter Compliance die Eigenverantwortung der Leiter Compliance der Gruppenunternehmen und spezifische aufsichtsrechtliche Regelungen zu wahren. Der Arbeitskreis berichtet an den für Compliance zuständigen DZ BANK Dezernenten und bei Bedarf an den Konzern-Koordinationskreis.

Der **Volkswirtschaftliche Round Table**, dem die Volkswirte der wesentlichen Gruppengesellschaften angehören, unterstützt den Konzern-Koordinationskreis bei der Einschätzung der konjunkturellen Trends und der Kapitalmarktentwicklung als einheitliche Grundlage für gruppenweite konsistente Planungsszenarien und bei der Erarbeitung von aufsichtsrechtlich geforderten Risikoszenarien.

Der **Innovation Round Table** setzt sich zusammen aus Fach- und Führungskräften sowie Innovationsmanagern der verschiedenen Geschäftsbereiche der DZ BANK und der Gruppengesellschaften. Für den Konzern-Koordinationskreis ist der Innovation Round Table damit zentraler Ansprechpartner für gruppenrelevante Innovationsthemen und Trends. Ziele des Innovation Round Table sind die dauerhafte, systematische Bearbeitung von Innovationsthemen mit Gruppenrelevanz, die Vernetzung der in Innovationsvorhaben involvierten Bereiche sowie die Schaffung von Transparenz bei Innovationsaktivitäten in der DZ BANK Gruppe.

Das von der DZ BANK koordinierte **Group Corporate Responsibility Committee**, dem die Nachhaltigkeitsbeauftragten der Steuerungseinheiten sowie der ReiseBank angehören, ist die Plattform für den gruppenweiten fachlichen Austausch über aktuelle Entwicklungen und Aktivitäten zum Thema Nachhaltigkeit. Das Gremium identifiziert gruppenweit relevante Schwerpunktthemen und initiiert gemeinsame Projekte. Die Leitung des Group Corporate Responsibility Committee berichtet an den für Nachhaltigkeit zuständigen DZ BANK Co-Vorstandsvorsitzenden und einmal jährlich sowie bei Bedarf an den Konzern-Koordinationskreis.

2.4 Steuerungskennzahlen

Im DZ BANK Geschäftsbericht 2019 wird im Kapitel I., Abschnitt 2.3. des Konzernlageberichts der DZ BANK Gruppe ein Überblick über die zentralen Steuerungskennzahlen der DZ BANK Gruppe gegeben.

Nachfolgend werden die Ergebnis-, Volumen- und Produktivitätskennzahlen sowie die Liquiditäts- und Kapitaladäquanz und der regulatorische Return On Risk-Adjusted Capital (RORAC) für die DZ BANK Gruppe dargestellt:

- **Ergebnisgrößen gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS):**
Die Ergebnisgrößen (vor allem auch Risikovor-sorge im Kreditgeschäft, Konzernergebnis vor Steuern, Konzernergebnis) sind im Kapitel II,

Abschnitte 3.1 und 3.2 des Konzernlageberichts sowie im Abschnitt 33 des Anhangs des Konzernabschlusses aufgeführt.

- **IFRS-Volumengrößen:**
Zu den wesentlichen Kennzahlen für Volumengrößen zählen das Eigenkapital und die Bilanzsumme. Diese sind im Kapitel II, Abschnitt 3.2 (Abbildung 3) und Abschnitt 4 des Konzernlageberichts sowie im Konzernabschluss (Bilanz zum 31. Dezember 2019) und im Abschnitt 33 des Konzernanhangs dargestellt.
- **Produktivität:**
Die Kennzahl für Produktivität ist die Aufwand-Ertrags-Relation. Diese Kennziffer ist im Kapitel II, Abschnitte 3.1 und 3.2 des Konzernlageberichts sowie im Abschnitt 33 des Anhangs des Konzernabschlusses aufgeführt.
- **Liquiditätsadäquanz:**
Die angemessene Ausstattung mit Liquiditätsreserven in Bezug auf die Risiken aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen wird anhand der Kennziffern zur ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Liquiditätsadäquanz im Kapitel VI, Abschnitt 6.2 beziehungsweise Abschnitt 6.3 des Konzernlageberichts aufgezeigt. Der minimale Liquiditätsüberschuss spiegelt die ökonomische Liquiditätsadäquanz wider. Ausdruck der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsadäquanz ist die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR).
- **Kapitaladäquanz:**
Die Kennziffern und das Berechnungsverfahren der ökonomischen Kapitaladäquanz werden im Kapitel VI, Abschnitt 7.2 des Konzernlageberichts dargestellt. Die Kennziffern der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz (Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat, Gesamtkapitalquote, Kernkapitalquote und harte Kernkapitalquote sowie Leverage Ratio) sind im Kapitel VI, Abschnitt 7.3 enthalten.
- **Regulatorischer RORAC:**
Der regulatorische RORAC ist ein risikoadjustiertes Performance-Maß. Er spiegelt im Be-

richtszeitraum das Verhältnis von Ergebnis vor Steuern zu dem auf Quartalsbasis ermittelten Durchschnittswert eines Jahres für die Eigenmittel gemäß Eigenmittel-/ Solvabilitätskapitalanforderung wider. Damit bringt der regulatorische RORAC die Verzinsung des eingesetzten aufsichtsrechtlichen Risikokapitals zum Ausdruck. Diese Kennziffer ist im Kapitel II, Abschnitt 3.2 des Konzernlageberichts sowie im Abschnitt 33 des Anhangs des Konzernabschlusses dargestellt.

Für zentrale Steuerungskennzahlen der DZ BANK Gruppe wird im Prognosebericht ein Ausblick gegeben.

2.5 Steuerungsprozess

Die Darstellung des strategischen Steuerungsprozesses der DZ BANK Gruppe erfolgt im Einzelnen im Kapitel I., Abschnitt 2.4. im DZ BANK Geschäftsbericht 2019 der DZ BANK Gruppe.

Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses erstellen die gruppenangehörigen Unternehmen ihre Geschäftsstrategie (Ziele, strategische Stoßrichtungen und Maßnahmen) und die aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategien sowie die Finanz- und Kapitalbedarfsplanung.

Die Planungen der Steuerungseinheiten werden validiert sowie in Strategiegelgesprächen erörtert. Nach der Fertigstellung der Einzelplanungen mündet der Prozess in eine konsolidierte Gruppenplanung, die eine aktive Steuerung der ökonomischen und der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe ermöglichen soll.

Die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele werden unter anderem in sogenannten Quartalsdialogen mit den Tochterunternehmen und in Steuerungskreisen mit den Bereichen der DZ BANK besprochen.

Am strategischen Planungsprozess sind auf der Ebene der DZ BANK im Wesentlichen die Unternehmensbereiche Strategie & Konzernentwicklung, Konzern-Risikocontrolling, Konzern-Financen, Bank-Financen sowie Research und Volkswirtschaft beteiligt. Darüber hinaus sind die Planungsverant-

wortlichen der Marktbereiche der DZ BANK und der Tochtergesellschaften in den Prozess eingebunden. Die Gesamtkoordination des strategischen Planungsprozesses verantwortet der Unternehmensbereich Strategie & Konzernentwicklung.

2.6 Aufsichtsrechtlicher Rahmen des Risikomanagements

Das **konglomeratweite Risikomanagementsystem** berücksichtigt die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 25 Absatz 1 FKAG in Verbindung mit § 25a KWG und den Mindestanforderungen an das Risikomanagement für den Bankensektor (MaRisk BA). Darüber hinaus werden für das Risikomanagement der betroffenen Steuerungseinheiten § 26 und § 27 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG) und § 28 des Kapitalanlagegesetzbuchs in Verbindung mit den MaRisk für Kapitalverwaltungsgesellschaften (KAMaRisk) beachtet.

Bei der Gestaltung des Risikomanagementsystems der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK orientiert sich die DZ BANK an den Leitlinien der EBA und der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) sowie an den Verlautbarungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) und des FSB zu Fragen des Risikomanagements.

Gemäß den Anforderungen der Bankenaufsicht hat die DZ BANK den **Sanierungsplan** im Geschäftsjahr aktualisiert. Der Sanierungsplan setzt auf den Vorgaben des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) sowie weiteren Rechtsquellen auf. Dabei handelt es sich insbesondere um die Delegierten Verordnung (EU) 2016/1075, die diverse EBA-Leitlinien umsetzt und zusätzlich nationale Konkretisierungen enthält. Darüber hinaus sind die Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen (MaSan) maßgeblich. Im Geschäftsjahr wurde ein aktualisierter Sanierungsplan erstellt und bei der EZB eingereicht.

Gemäß Artikel 7 Absatz 2 der EU-Verordnung Nr. 806/2014 ist im Rahmen des einheitlichen

Abwicklungsmechanismus das Einheitliche Abwicklungs-gremium (Single Resolution Board, SRB) als europäische Abwicklungsbehörde für die Erstellung der Abwicklungspläne und für sämtliche Beschlüsse im Zusammenhang mit einer Abwicklung für alle Institute, die unter direkter EZB-Aufsicht stehen, zuständig. Für Institute, die einer Beaufsichtigung auf konsolidierter Basis unterliegen, wird ein Gruppenabwicklungsplan erstellt. Das SRB arbeitet eng mit den nationalen Abwicklungsbehörden (in Deutschland war dies im Geschäftsjahr die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht [BaFin]) zusammen. Ziel des **Abwicklungsplans** ist die Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Institutsgruppe. Nach § 42 Absatz 1 SAG kann die Abwicklungsbehörde verlangen, dass das Institut die BaFin bei der Erstellung und Aktualisierung des Abwicklungsplans umfassend unterstützt. Die DZ BANK hat vor diesem Hintergrund im Geschäftsjahr - wie bereits in den Vorjahren - die laufende Erstellung des Abwicklungsplans für die DZ BANK Gruppe begleitet. Neben zahlreichen auf die DZ BANK bezogenen Analysen wurden standardisierte Abfragen bearbeitet und den Abwicklungsbehörden zugeliefert.

2.7 Risikokultur

Die Risikokultur in der DZ BANK ist durch die hohe Verantwortung der Genossenschaftlichen FinanzGruppe für ihre Mitglieder und für die Gesellschaft insgesamt geprägt. In der DZ BANK orientiert sich risikobezogenes Handeln an den Werten Tatkraft, Integrität und Vertrauen. Im Umgang mit Risiken steht die Einhaltung strategischer und daraus abgeleiteter operativer Vorgaben im Vordergrund. Die Risikokultur spiegelt sich in den bestehenden Risikosteuerungsprozessen und -methoden sowie im Verhalten der Mitarbeiter wider.

Für das Verhalten der Mitarbeiter gelten die folgenden Grundsätze:

- **Leitungskultur:** Das Management definiert klare Erwartungen an den Umgang mit Risiken und ist Vorbild bei deren Umsetzung.
- **Risikoappetit:** Die Mitarbeiter verstehen ihre Rolle und ihren Beitrag zum Risikomanage-

ment und übernehmen Verantwortung für ihre Entscheidungen.

- **Kommunikation:** Die interne Kommunikation erfolgt offen und konsensorientiert. Abweichende Meinungen werden respektiert und eine transparente Auseinandersetzung mit Risiken wird gefördert.
- **Mitarbeiter und Kenntnisse:** Die Mitarbeiter tragen die Verantwortung für den bewussten Umgang mit Risiken. Sie nutzen das vorhandene Expertenwissen und bilden sich in einem sich verändernden Umfeld kontinuierlich weiter.
- **Change Management:** Die Mitarbeiter lernen aus der Vergangenheit und sichern durch ein vorausschauendes Change Management die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells.

Die Merkmale der Risikokultur sind in einem für alle Mitarbeiter der DZ BANK zugänglichen Rahmenwerk dokumentiert.

2.8 Risikostrategien

Die Wahrnehmung von Geschäftschancen sowie die gezielte und kontrollierte Übernahme von Risiken unter Beachtung von Renditezielen ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK. Die aus dem Geschäftsmodell resultierenden Aktivitäten erfordern die Fähigkeit zur Identifizierung, Messung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Chancen und Risiken. Darüber hinaus sind eine angemessene Liquiditätsreservehaltung und die adäquate Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital als notwendige Bedingungen für das Betreiben des Geschäfts von grundlegender Bedeutung.

Für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK gilt daher als ein Grundsatz der Risikokultur, dass Risiken bei allen Aktivitäten nur in dem Maße eingegangen werden, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele unter Berücksichtigung des Leitmotivs „Verbundfokussierte Zentralbank und Allfinanzgruppe“ erforderlich ist und soweit ein angemessenes Verständnis und die Expertise für die Messung und Steuerung der Risiken vorliegt. Dabei stehen alle wesentlichen Risiken in den Dimensio-

nen Kapital/ Ertrag und Liquidität im Fokus. Eine aggressive Risikonahme soll vermieden werden.

Zur Umsetzung dieses Grundsatzes hat der Vorstand der DZ BANK Risikostrategien für die wesentlichen Risiken festgelegt, die auf den Geschäftsstrategien aufbauen. Die Risikostrategien umfassen jeweils die wesentlichen risikotragenden Geschäftsaktivitäten, die Ziele der Risikosteuerung einschließlich der Vorgaben zur Akzeptanz und Vermeidung von Risiken und die Maßnahmen zur Zielerreichung. Die Risikostrategien sind jeweils für ein Kalenderjahr gültig.

Die jährliche Aktualisierung der Risikostrategien ist mit dem strategischen Planungsprozess verzahnt und erfolgt durch die Unternehmensbereiche Konzern-Risikocontrolling, Kredit, Kredit Service und Strategie & Konzernentwicklung in Abstimmung mit den weiteren betroffenen Unternehmensbereichen der DZ BANK und den betroffenen Tochterunternehmen.

Die Risikostrategien werden in den nachfolgenden Abschnitten zu den einzelnen Risikoarten dargestellt.

2.9 Risikoappetit

Unter **Risikoappetit** verstehen die Unternehmen der DZ BANK Gruppe die Art und den Umfang der Risiken, die auf Ebene der Gruppe beziehungsweise von den Steuerungseinheiten zur Umsetzung ihrer Geschäftsmodelle akzeptiert werden.

Risikoappetit entspricht dem von den Aufsichtsbehörden im Kontext der Offenlegung verwendeten Begriff der Risikotoleranz.

Das Risikoappetitstatement enthält risikopolitische Leitsätze zur Risikoneigung in der DZ BANK Gruppe. Die Leitsätze sind übergeordnete Aussagen, die im Einklang mit dem Geschäftsmodell und den Risikostrategien stehen. Ergänzt werden die qualitativ ausgerichteten Leitsätze durch quantitative Kennzahlen, für die interne Schwellenwerte festgelegt werden. Diese Kennzahlen stellen die risikoorientierten Leistungsindikatoren der DZ BANK Gruppe dar.

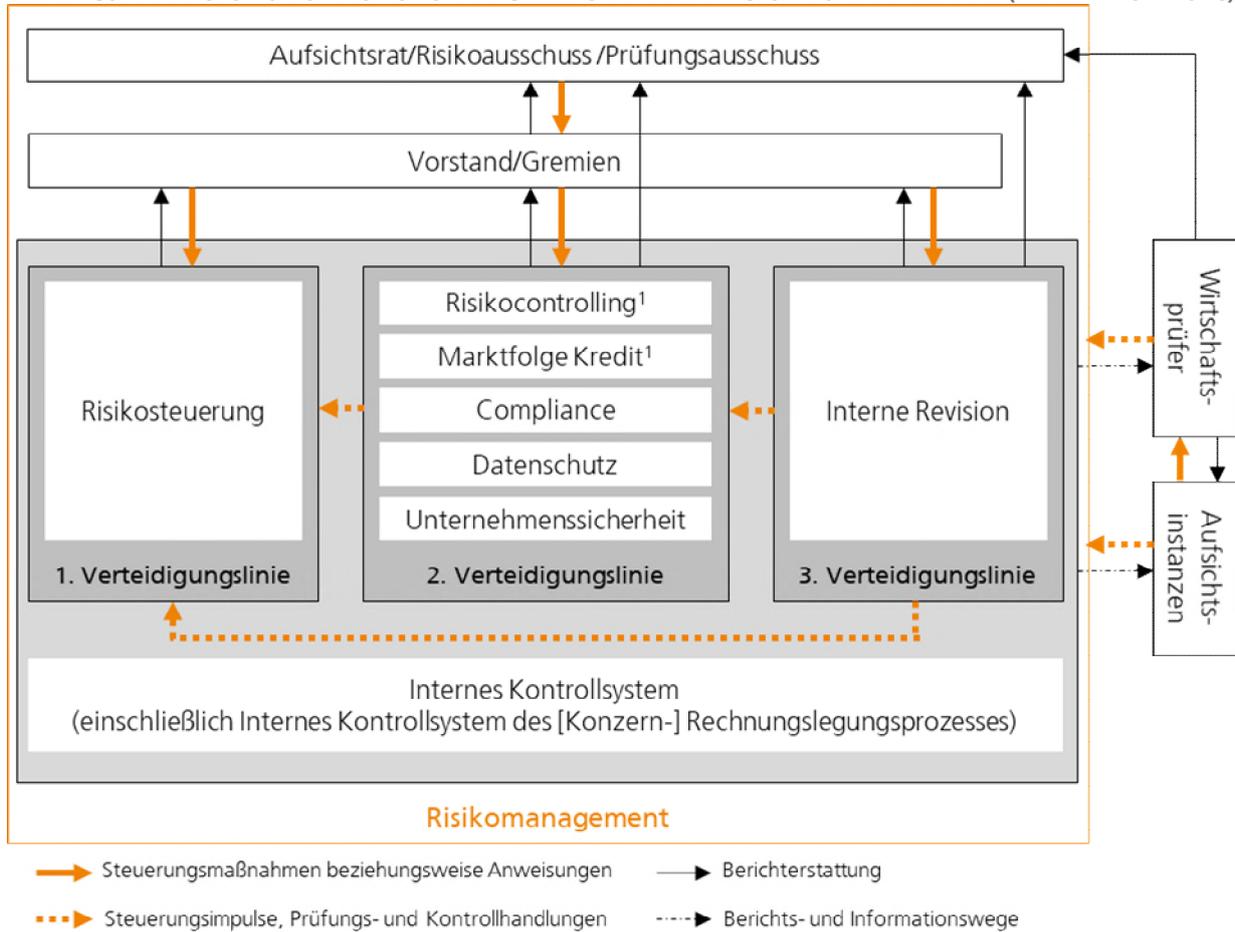
Angaben zum Geschäftsmodell und zu den Geschäftsstrategien sind im Kapitel I.1. (Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung) des (Konzern-)Lageberichts enthalten.

2.10 Chancen- und risikoorientierte Unternehmensführung

2.10.1 Governance-Struktur

Das **Risikomanagement** der DZ BANK Gruppe baut auf den vom Vorstand der DZ BANK verabschiedeten Risikostrategien auf. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungsumfeld eingebettete sogenannte Verteidigungslinien. Die Governance-Struktur des Risikomanagements wird in Abb. 2 schematisch dargestellt.

ABB. 2 – GOVERNANCE-STRUKTUR DES RISIKOMANAGEMENTS DER DZ BANK GRUPPE UND DER DZ BANK (PRINZIPDARSTELLUNG)



¹ Risikocontrolling und Marktfolge Kredit bilden gemäß den EBA-Leitlinien zur Internen Governance zusammen die Risikomanagementfunktion im engeren Sinne.

Das **Modell der drei Verteidigungslinien** verdeutlicht das Verständnis von Risikomanagement innerhalb der DZ BANK Gruppe und zeigt die Rollen und Verantwortlichkeiten.

Durch das Zusammenspiel der drei Funktionsbereiche (Verteidigungslinien) sollen die Voraussetzungen für ein effektives gruppenweites Risikomanagement geschaffen werden. Hierbei übernehmen die einzelnen Verteidigungslinien folgende Aufgaben:

1. Verteidigungslinie: operatives Eingehen von Risiken und deren Steuerung; diesbezügliche Berichterstattung an den Vorstand

2. Verteidigungslinie:

- Etablierung und Weiterentwicklung eines Rahmenwerks für das Risikomanagement
- Überwachung der Einhaltung des Rahmenwerks in der 1. Verteidigungslinie
- diesbezügliche Berichterstattung an den Aufsichtsrat und den Vorstand
- Zweitvotum im Sinne der MaRisk
- Ausgestaltung und Überwachung der Compliance, des Datenschutzes und der Unternehmenssicherheit

3. Verteidigungslinie:

- prozessunabhängige Prüfung und Beurteilung der Risikosteuerungs- und -controlling-Prozesse in der 1. und 2. Verteidigungslinie
- Berichterstattung an den Vorstand sowie an den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss

Externe Wirtschaftsprüfer sowie die Banken- und Versicherungsaufsicht bilden die **externen Kontrollinstanzen**, die im Austausch mit allen drei Verteidigungslinien stehen. Die Aufsichtsbehörden können den Wirtschaftsprüfern Schwerpunkte für die Abschlussprüfungen vorgeben. Die Wirtschaftsprüfer informieren die Aufsichtsbehörden über die Ergebnisse ihrer Abschluss- und Sonderprüfungen.

Die **Gremien** des Chancen- und Risikomanagements als Teil der Governance-Struktur werden im Rahmen der Grundlagen der DZ BANK Gruppe

im Kapitel I.2.2.3. (Gremien der Unternehmenssteuerung) des (Konzern-)Lageberichts dargestellt.

Die **Geschäftschancen** werden im strategischen Planungsprozess auf Ebene der einzelnen Steuerungseinheiten und in den Vorstandsklausuren besprochen.

2.10.2 Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung wird die operative Umsetzung der Risikostrategien in den risikotragenden Geschäftseinheiten auf Basis gruppenweit geltender Vorgaben verstanden.

Die Steuerungseinheiten treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die zentral vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten.

Die für die Risikosteuerung verantwortlichen Unternehmensbereiche der 1. Verteidigungslinie sind organisatorisch und funktional von den Bereichen der 2. und 3. Verteidigungslinie getrennt.

2.10.3 Risikocontrolling

Das zentrale Risikocontrolling der DZ BANK ist für die Identifikation, Messung und Bewertung von Risiken in der DZ BANK Gruppe verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, möglichst vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Darüber hinaus berichtet das Risikocontrolling die Risiken an den Aufsichtsrat, den Vorstand und die Steuerungseinheiten.

Das Risikocontrolling der DZ BANK macht grundlegende Vorgaben für die gruppenweit anzuwendenden Risikomessmethoden und stimmt deren Umsetzung mit dem Risikocontrolling der weiteren Steuerungseinheiten ab. Damit soll ein gruppenweit konsistentes Risikokapitalmanagement sichergestellt werden.

Im Risikocontrolling der DZ BANK wird in Zusammenarbeit mit den weiteren Steuerungseinheiten ein gruppenweites Risikoberichtswesen über alle wesentlichen Risikoarten auf Basis von vorgegebenen

nen Mindeststandards nach abgestimmten Methoden erstellt.

Sowohl in der DZ BANK als auch in den weiteren Steuerungseinheiten ist das Risikocontrolling für die Transparenz der eingegangenen Risiken zuständig und soll die Aktualität der verwendeten Risikomethoden sicherstellen. Die Risikocontrolling-Einheiten der Steuerungseinheiten überwachen zudem die Einhaltung der auf Basis des von der DZ BANK zugewiesenen Risikokapitals gesetzten unternehmensbezogenen Limite. Ferner verantwortet das Risikocontrolling der DZ BANK das Risikoberichtswesen auf Gruppenebene. Darauf aufbauend sind die Steuerungseinheiten für ihr eigenes Risikoberichtswesen verantwortlich.

2.10.4 Marktfolge Kredit

Die Kreditbereiche der Unternehmen des Sektors Bank bilden die marktunabhängige Marktfolge im Sinne der MaRisk. Sie sind verantwortlich für Aspekte der Identifizierung, Messung, Überwachung und des Managements von Kreditrisiken. Dies umfasst die Risikoanalyse einschließlich des Ratings, die Abgabe des marktunabhängigen Zweitvotums, die Sicherstellung der Einhaltung der Kreditrisikostategie, das Erkennen und die angemessene Bewertung der Risiken aus Organkrediten. Des Weiteren gehören die laufende Überwachung der Kreditengagements einschließlich der Identifizierung und Bearbeitung von Problemengagements und die Entscheidung über Maßnahmen bei Limitüberschreitungen sowie das Management von Kreditsicherheiten zum Verantwortungsbereich der Marktfolge. Bei steuerungsrelevanten Engagements wird das gruppenweite Engagement berücksichtigt und es werden entsprechende Steuerungsimpulse an die Steuerungseinheiten gegeben.

Des Weiteren werden von der Marktfolge Kredit Standards, Verfahren und Prozessabläufe für das Kreditgeschäft vorgegeben und ihre Einhaltung unter anderem über den Comply-or-explain-Prozess überwacht. Darüber hinaus obliegt den Kreditbereichen die Betreuung und Weiterentwicklung des Konzernkreditrisikoreportings, mit dem das Berichtswesen des Risikocontrollings ergänzt wird.

2.10.5 Compliance

Grundsätzlich sind der Vorstand der DZ BANK und die Vorstände der weiteren Steuerungseinheiten für die Einhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben sowie der zu diesem Zweck implementierten Grundsätze und Maßnahmen verantwortlich. Die Vorstände bedienen sich zur Erfüllung dieser Aufgaben in der Regel einer unabhängigen Compliance-Funktion.

Die wichtigsten Aufgaben der Compliance-Funktion sind die Identifizierung, das Management und die Minderung von Compliance-Risiken, um die Kunden, die DZ BANK und die weiteren Unternehmen der DZ BANK Gruppe sowie ihre Mitarbeiter vor Verstößen gegen rechtliche Regelungen und Vorgaben zu schützen. Darüber hinaus obliegt der Compliance-Funktion die Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben. Weitere Aufgaben der Compliance-Funktion sind die Information des Managements über neue regulatorische Anforderungen und die Beratung der Fachbereiche hinsichtlich der Umsetzung neuer Regelungen und Vorgaben.

Gemäß den Anforderungen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses zur Baseler Säule 2 (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) ist ein einheitliches Compliance-Rahmenwerk für die wesentlichen Unternehmen der DZ BANK Gruppe zu implementieren, in dem die Zusammenarbeit, die Kompetenzen und die Verantwortlichkeiten der jeweiligen Compliance-Funktion geregelt sind.

Das Compliance-Rahmenwerk der DZ BANK Gruppe besteht aus der Compliance-Richtlinie. Die Richtlinie enthält Anforderungen an die Einrichtung beziehungsweise Ausgestaltung der Compliance-Funktionen sowie deren Aufgaben. Das Rahmenwerk wird hinsichtlich der operativen Umsetzung dieser Anforderungen durch Compliance-Standards ergänzt.

Sofern einzelne Anforderungen aus den Compliance-Standards auf Ebene der Steuerungseinheiten nicht umgesetzt werden können, beispielsweise, weil lokale oder spezialgesetzliche Anforderungen

dem entgegenstehen, hat die betroffene Steuerungseinheit dies zu begründen.

Das Compliance-Rahmenwerk der DZ BANK Gruppe wird jährlich auf Aktualität überprüft.

2.10.6 Datenschutz

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe haben Vorkehrungen getroffen, mit denen die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen im Hinblick auf Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter gewährleistet werden soll. Insbesondere wurde die Funktion des Datenschutzbeauftragten geschaffen und einheitliche Datenschutzgrundsätze erlassen. Des Weiteren werden die Mitarbeiter regelmäßig mit den aktuell gültigen Datenschutzbestimmungen vertraut gemacht.

In den Steuerungseinheiten berichten unabhängige Datenschutzbeauftragte dem jeweiligen Vorstand. Die Datenschutzbeauftragten der Steuerungseinheiten treffen sich mindestens einmal jährlich auf Einladung des Datenschutzbeauftragten der DZ BANK und tauschen sich zu aktuellen Fragen des Datenschutzes und zu möglichen gemeinsamen Aktivitäten beim Datenschutz aus.

2.10.7 Unternehmenssicherheit

Die DZ BANK und die weiteren Steuerungseinheiten berücksichtigen bei den folgenden Themenfeldern der Unternehmenssicherheit die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen:

- Informationssicherheit
- Notfallmanagement
- Auslagerungsmanagement

Bei einigen Steuerungseinheiten sind diese Themenfelder organisatorisch nicht der Unternehmenssicherheit zugeordnet. Die gruppenweite Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in den Tochterunternehmen erfolgt über schriftliche Vorgaben, deren Einhaltung von der DZ BANK überwacht wird.

Informationssicherheit

Unter Informationssicherheit wird in der DZ BANK Gruppe die operative Sicherheit von

Prozessen, Anwendungen zur Datenverarbeitung und Datenverarbeitungsinfrastrukturen verstanden.

Die DZ BANK hat ein Informationssicherheitsmanagement-System (ISMS) implementiert, dessen Regelungsinhalte und methodischer Rahmen sich am Standard ISO/IEC 27001:2013 orientieren. Das ISMS ist darauf ausgerichtet, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität von Informationswerten und Informationsträgern (Anwendungen zur Datenverarbeitung, Datenverarbeitungssystemen und Infrastrukturkomponenten) sicherzustellen. Das implementierte Governance-Modell definiert Methoden, Verfahren, Rollen, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Berichtswege, die zur Operationalisierung der strategischen Ziele und Aufgaben im Bereich der Informationssicherheit erforderlich sind. Es bildet zugleich den Handlungsrahmen zur einheitlichen quantitativen und qualitativen Bewertung und Steuerung von Informationssicherheitsrisiken als Teil der operationellen Risiken.

Notfallmanagement

In der DZ BANK stellt das Notfallmanagement Strukturen und Methoden zur Fortführung zeitkritischer Geschäftsprozesse beim Eintritt eines Notfalls bereit (Notfallbewältigung). Des Weiteren werden Maßnahmen zur Notfallprävention entwickelt und implementiert (Notfallvorsorge). Auf diese Weise soll die DZ BANK in die Lage versetzt werden, bei Notfällen ihre Geschäftstätigkeit – wenn auch möglicherweise leistungsreduziert – aufrechtzuerhalten. Dies gilt insbesondere für solche Vorfälle, in denen ganze Personengruppen oder weite Teile der Gebäudeinfrastruktur oder der Informationstechnologie (IT) betroffen sind.

Zeitkritische Geschäftsprozesse werden in der DZ BANK durch das zentrale Notfallmanagement mittels sogenannter Business-Impact-Analysen identifiziert und durch Geschäftsfortführungspläne geschützt. Das Notfallmanagement der DZ BANK ist gemäß dem Standard ISO 22301 2012 zertifiziert.

Auslagerungsmanagement

Das Zentrale Auslagerungsmanagement (ZAM) fungiert in der DZ BANK als zentraler Ansprechpartner zu allen Fragen des Managements von Drittbezügen. Diese umfassen Auslagerungen und

sogenannte steuerungsrelevante Drittbezüge (Fremdbezug von IT-Dienstleistungen und sonstiger Fremdbezug). Das ZAM ist für die Entwicklung, Einführung und Überwachung von Rahmenvorgaben sowie die adäquate Umsetzung gesetzlicher Anforderungen an die regulierten Drittbezüge der DZ BANK zuständig.

Um in der DZ BANK Gruppe ein weitgehend einheitliches Management von Auslagerungen zu gewährleisten, werden in der Rahmenvorgabe zum Auslagerungsmanagement allgemeine Vorgaben für die Steuerungseinheiten des Sektors Bank beschrieben. Für den Sektor Versicherung gelten eigenständige aufsichtsrechtliche Anforderungen, die in einer internen Leitlinie der R+V beschrieben sind.

Weiterführende Angaben zu den Auslagerungsrisiken sind im Kapitel 14.7 des Geschäftsberichts 2019 der DZ BANK Gruppe enthalten.

2.10.8 Kontrollinstanzen

Interne Revision

Die **Internen Revisionen** der DZ BANK und aller wesentlichen Tochterunternehmen nehmen prozessunabhängig Überwachungs- und Kontrollaufgaben wahr. Sie führen hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben systematisch und regelmäßig risikoorientierte Prüfungen durch, prüfen und beurteilen die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Risikosteuerung und des internen Kontrollsystems sowie die Ordnungsmäßigkeit der Bearbeitung und überwachen die Behebung der getroffenen Prüfungsfeststellungen.

Die Internen Revisionen der DZ BANK und der weiteren Steuerungseinheiten sind jeweils dem Vorsitzenden oder einem anderen Mitglied der Geschäftsleitung unterstellt.

Die Aufgaben der Konzernrevision werden von der Internen Revision der DZ BANK wahrgenommen. Dies erfolgt insbesondere durch die Koordination von unternehmensübergreifenden Prüfungen, deren Durchführung in Verantwortung der jeweiligen Internen Revision der Steuerungseinheiten liegt, sowie durch die Auswertung von Prüfungsberichten

aus den Steuerungseinheiten mit Relevanz für die gesamte Gruppe. Die Zusammenarbeit der Internen Revisionen in der DZ BANK Gruppe wird durch gesonderte Rahmenbedingungen geregelt.

Aufsichtsrat

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat der DZ BANK viermal jährlich über die Risikolage, die Risikostrategien sowie den Stand und die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK. Des Weiteren berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat viermal jährlich über wesentliche Kredit- und Beteiligungsengagements und die damit verbundenen Risiken. Der Aufsichtsrat erörtert diese Themen mit dem Vorstand, berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung stets eingebunden.

Der Aufsichtsrat hat einen Risikoausschuss eingesetzt, der sich mit Fragen der Gesamtrisikobereitschaft und der Risikostrategie befasst. Der Vorsitzende des Risikoausschusses unterrichtet den Gesamtaufichtsrat viermal jährlich über die wesentlichen Ergebnisse der Ausschussarbeit.

Der Vorstand stellt den Mitgliedern des Risikoausschusses sowie den weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats die zentralen Risikoberichte mindestens quartalsweise zur Verfügung. Der Gesamtaufichtsrat wird über die wesentlichen Inhalte dieser Berichte spätestens in seiner nächsten Sitzung durch den Vorsitzenden des Risikoausschusses unterrichtet.

Bankexterne Kontrollinstanzen

Externe **Wirtschaftsprüfer** nehmen gemäß § 29 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2a KWG in Verbindung mit § 25a Absatz 1 Satz 3 KWG Prüfungen in Bezug auf das Risikomanagement einschließlich der internen Kontrollverfahren der Unternehmen des Sektors Bank vor. Für den Sektor Versicherung erfolgt gemäß § 35 Absatz 2 VAG eine Prüfung der Solvabilitätsübersicht sowie gemäß § 35 Absatz 3 VAG in Verbindung mit § 317 Absatz 4 HGB und § 91 Absatz 2 des Aktiengesetzes (AktG) eine Prüfung des Risikofrüherkennungssystems einschließlich des internen Überwachungssystems der R+V.

Darüber hinaus nehmen die **Banken- und die Versicherungsaufsicht** risikoorientierte Prüfungen vor.

2.10.9 Generelles internes Kontrollsystem
Ziel des internen Kontrollsystems der DZ BANK sowie der entsprechenden Kontrollsysteme der weiteren Steuerungseinheiten ist es jeweils, durch geeignete Grundsätze, Maßnahmen und Verfahren die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Risikomanagementaktivitäten in der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK sicherzustellen.

Aufbauorganisatorische Vorkehrungen und Kontrollen in den Arbeitsabläufen dienen einer prozess-integrierten Überwachung der Risikomanagementaktivitäten. Eine kompetenzabhängige Berechtigungsverwaltung und technische Sicherungsmaßnahmen sollen die Datenverarbeitungssysteme gegen unbefugte Zugriffe innerhalb und außerhalb der Steuerungseinheiten systematisch schützen.

2.10.10 Internes Kontrollsystem des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses

Zielsetzung und Zuständigkeiten
Die DZ BANK ist zur Erstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts sowie eines Jahresabschlusses und eines Lageberichts verpflichtet. Primäres Ziel der externen (Konzern-) Rechnungslegung der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK ist die Bereitstellung entscheidungsnützlicher Informationen für die Berichtsadressaten. Damit verbunden ist das Bestreben, die Ordnungsmäßigkeit der (Konzern-)Rechnungslegung sicherzustellen und damit wesentliche Verstöße gegen Rechnungslegungsnormen, die zu unrichtiger Information der Berichtsadressaten oder zu Fehlsteuern der Gruppe führen können, mit hinreichender Sicherheit zu vermeiden.
Die DZ BANK und ihre Tochterunternehmen haben auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bezogene interne Kontrollsysteme als Bestandteil der für den generellen Risikomanagementprozess implementierten Kontrollsysteme eingerichtet, um operationelle Risiken in diesem Bereich zu begrenzen. In diesem Rahmen werden das Handeln der Mitarbeiter, die implementierten Kontroll-

len, die eingesetzten Technologien und die Gestaltung der Arbeitsabläufe darauf ausgerichtet, die Erreichung der mit der (Konzern-)Rechnungslegung verbundenen Zielsetzung sicherzustellen.

Die Gesamtverantwortung für die (Konzern-) Rechnungslegung obliegt in erster Linie den Unternehmensbereichen Konzern-Finanz und Konzern-Risikocontrolling der DZ BANK. Die Verantwortung für die Aufbereitung und Kontrolle der quantitativen und qualitativen Informationen, die für die Konzernrechnungslegung erforderlich sind, tragen alle konsolidierten Unternehmen der DZ BANK Gruppe.

Anweisungen und Regelungen

Die zur Aufstellung des Konzernabschlusses innerhalb der DZ BANK Gruppe anzuwendenden Methoden sind in einem Konzernhandbuch schriftlich fixiert. Die zur Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb der DZ BANK anzuwendenden Methoden sind in der Schriftlich Fixierten Ordnung niedergelegt. Beide internen Regelwerke werden fortlaufend aktualisiert. Basis der externen Risikoberichterstattung ist die vom Vorstand verabschiedete Offenlegungsrichtlinie, in der Prinzipien und grundlegende Entscheidungen zur methodischen, organisatorischen und technischen Gestaltung der Risikopublikität der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK dokumentiert sind. Die Anweisungen und Regelungen werden auf der Grundlage von Angemessenheitsprüfungen an veränderte unternehmensinterne und -externe Rahmenbedingungen angepasst.

Ressourcen und Verfahren

Ausgehend von den Vorgaben des Arbeitskreises Finanzen und unter Beachtung der Regelungen des Risikohandbuchs sowie der Richtlinie zur Risikopublikität sind in der DZ BANK und ihren Tochterunternehmen Prozesse installiert, die – unter Nutzung geeigneter Datenverarbeitungssysteme – ein effizientes Risikomanagement hinsichtlich der Rechnungslegung ermöglichen sollen.

Die Konzernrechnungslegung der DZ BANK Gruppe ist dezentral organisiert. Die Aufbereitung und Kontrolle von quantitativen und qualitativen Informationen, die für die Konzernrechnungsle-

gung erforderlich sind, obliegt den zu diesem Zweck in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe eingesetzten organisatorischen Einheiten. Die Bereiche Konzern-Finanz und Konzern-Risikocontrolling der DZ BANK führen entsprechende Kontrollen und Prüfungen in Bezug auf die Datenqualität und die Beachtung einheitlicher Regelungen der DZ BANK Gruppe durch. In einer für das Risikocontrolling der Steuerungseinheiten geltenden Richtlinie zum Datenqualitätsmanagement und zum internen Kontrollsystem sind die Standards zur Sicherstellung der Datenqualität im Prozess der ökonomischen Kapitaladäquanzsteuerung festgelegt.

Buchungsvorgänge für einzelne Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden bei den organisatorischen Einheiten vorgenommen. Konsolidierungsvorgänge erfolgen durch den Bereich Konzern-Finanz der DZ BANK sowie durch das Rechnungswesen in den jeweiligen Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Dies dient der ordnungsgemäßen Kontrolle und Protokollierung sämtlicher Buchungsvorgänge und Konsolidierungsvorgänge.

Die (Konzern-)Rechnungslegung liegt im Wesentlichen in der Verantwortung von Mitarbeitern der DZ BANK und der weiteren zu diesem Zweck in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe eingesetzten organisatorischen Einheiten. Für bestimmte rechnungslegungsbezogene Kalkulationen, wie die Ermittlung von Pensionsverpflichtungen oder die Bewertung von Sicherheiten, werden – soweit erforderlich – externe Gutachter einbezogen.

Für die Konzernrechnungslegung gelten zwischen dem Bereich Konzern-Finanz der DZ BANK und dem Rechnungswesen der einzelnen organisatorischen Einheiten der DZ BANK Gruppe verbindliche vereinbarte Ablaufpläne. Sie regeln die Erhebung und die Generierung der quantitativen und qualitativen Angaben, die für die Erstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Berichte der Unternehmen und als eine Grundlage der internen Steuerung der operativen Einheiten der DZ BANK Gruppe erforderlich sind.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie des Jahresabschlusses

und des Lageberichts wird auf allgemein anerkannte Bewertungsverfahren zurückgegriffen, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird.

Um die Wirtschaftlichkeit der (Konzern-) Rechnungslegung zu gewährleisten, werden die zugrundeliegenden Daten mit Hilfe von Datenverarbeitungssystemen weitgehend automatisiert verarbeitet. Kontrollmaßnahmen sollen dabei die Qualität der Verarbeitung sicherstellen und dazu beitragen, operationelle Risiken zu begrenzen. So werden die Input- und Output-Daten der (Konzern-)Rechnungslegung zahlreichen maschinellen und manuellen Prüfschritten unterzogen.

Zudem sind geeignete Notfallkonzepte implementiert, mit denen die Verfügbarkeit von personellen und technischen Ressourcen für die Durchführung der (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse sichergestellt werden soll.

Informationstechnologie

Die für die (Konzern-)Rechnungslegung eingesetzten Datenverarbeitungssysteme müssen die gebotenen Sicherheitsanforderungen hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität erfüllen. Über maschinelle Kontrollen soll erreicht werden, dass die verarbeiteten (konzern-)rechnungslegungsrelevanten Daten den maßgeblichen Anforderungen an Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit entsprechen. Im Zusammenhang mit IT-gestützten (Konzern-) Rechnungslegungsprozessen betrifft dies insbesondere Kontrollen für eine konsistente Berechtigungsvergabe, Kontrollen zur Stammdatenänderung und logische Zugriffskontrollen sowie Kontrollen im Bereich des Change Managements im Zusammenhang mit der Entwicklung, Einführung und Änderung von IT-Anwendungen.

Die für die Verwendung von maschinellen (Konzern-)Rechnungslegungsverfahren erforderliche Datenverarbeitungsinfrastruktur unterliegt den auf der Grundlage des generellen Sicherheitskonzepts zur Datenverarbeitung in der DZ BANK und in den weiteren Unternehmen der DZ BANK Gruppe implementierten Sicherheitskontrollen.

Die für Zwecke der Konzernrechnungslegung eingesetzte Informationstechnologie verfügt über

Funktionalitäten für die Vornahme der Buchungsvorgänge bei den einzelnen organisatorischen Einheiten sowie der Konsolidierungsvorgänge im Konzernrechnungswesen der DZ BANK beziehungsweise im Rechnungswesen der Teilkonzerne.

Die Prüfung der IT-gestützten (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse ist integraler Teil der von den Internen Revisionen der DZ BANK und der weiteren Unternehmen der DZ BANK Gruppe durchgeführten Prüfungen.

Weiterentwicklung und Sicherstellung der Wirksamkeit
Eingeführte Prozesse werden auf ihre Zweckmäßigkeit und Angemessenheit überprüft und hinsichtlich neuer Produkte und Sachverhalte sowie veränderter gesetzlicher Regelungen angepasst. Zur Sicherstellung und Steigerung der Qualität der (Konzern-)Rechnungslegung in der DZ BANK und den weiteren Unternehmen der DZ BANK Gruppe werden die mit der Berichterstattung betrauten Mitarbeiter bedarfsorientiert im Hinblick auf die gesetzlichen Regelungen und die angewandten Datenverarbeitungssysteme geschult. Bei der Implementierung von gesetzlichen Änderungen werden externe Berater und Wirtschaftsprüfer zur Qualitätssicherung der Berichterstattung hinzugezogen. Die Interne Revision führt in regelmäßigen Abständen Prüfungen des auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bezogenen internen Kontrollsystems durch.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Liste des Anteilsbesitzes des DZ BANK Konzerns per 31. Dezember 2019

IMPRESSUM

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
Platz der Republik
60325 Frankfurt am Main

Postanschrift:
60265 Frankfurt am Main

Telefon: 069 7447-01
Telefax: 069 7447-1685
mail@dzbank.de
www.dzbank.de

Vorstand:
Uwe Fröhlich (Co-Vorstandsvorsitzender)
Dr. Cornelius Riese (Co-Vorstandsvorsitzender)
Uwe Berghaus
Dr. Christian Brauckmann
Ulrike Brouzi
Wolfgang Köhler
Michael Speth
Thomas Ullrich

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Henning Deneke-Jöhrens

Dieser Bericht ist im Internet unter
https://www.dzbank.de/content/dzbank_de/de/home/unsere_profil/investorrelations/berichte/2019.html
elektronisch abrufbar.